ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES IN ZIVILSACHEN

44. BAND



1966
CARL HEYMANNS VERLAG KG
KOLN-BERLIN

Seite

INHALT

Nr.	Se	ite
54. 21. XII. 65 V ZR 45/63	1. Rechtliche Natur eines Kleingartenpachtvertrages. 2. Entschädigung des Pächters für auf dem Kleingartengelände errichtete Bauten	341
55. 25. XI. 65 Ia ZB 28/64	Erfindern, deren Erfindung auf Grund ihrer eige- nen Anmeldung vor dem 7. August 1953 als Ge- brauchsmuster bekannt gemacht worden ist, muß entsprechend § 2 Satz 2 PatG für die etwaige Pa- tentanmeldung eine von diesem Tage an laufende Neuheitsschonfrist von sechs Monaten gewährt werden	346
56. 28. X. 65 KRB 3/65	Kartellbußgeldverfahren. Absicht in § 25 GWB (abgedruckt in BGHSt 20, 333 ff)	358
57. 8. XII. 65 IV ZR 297/64	Rechtskraftwirkung eines die Ehescheidungsklage wegen des Widerspruchs des beklagten Ehegatten nach § 48 Abs. 2 EheG abweisenden Urteils im Falle einer später erneut anhängig gemachten, auf § 48 EheG gestützten Klage	359
58. 17. XII. 65 IV ZR 267/64	Keine Anfechtung der Ehelichkeit eines am 18. August 1961 (Verkündung des Familienrechtsänderungsgesetzes) bereits zehnjährigen Kindes, wenn der Mann erst nach dem 1. Januar 1962 (Inkrafttreten des FamRÄndG) von den für die Unehelichkeit sprechenden Umständen Kenntnis erlangt hatte	363
59. 11. I. 66 V ZR 160/65	Einwand der unzulässigen Rechtsausübung gegen- über der Grundbuchberichtigungsklage eines Miterben wegen arglistigen Verhaltens, wenn die übrigen Miterben der Klagerhebung widersprechen	367
60. 12. I. 66 Ib ZR 5/64	1. Bei Warenzeichenverletzungen kann der Schaden auch in Form einer angemessenen Lizenzgebühr berechnet werden. 2. Bei rufschädigender Benutzung kommt daneben Ersatz des Diskretierungsschadens in Betracht	372